jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 6 VAV

VAV - VOC-Anlagen-Verordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

(§ 7 Abs. 1)

Meldung von VOC-Anlagen gemäß § 7 Abs. 1

An die Bezirkshauptmannschaft .....

An den Magistrat der Stadt .....

1. 1.Name der Firma:
2. 2.Standort der VOC-Anlage:
3. a)Adresse:
4. b)Koordinaten (Gauß-Krüger; auf 100 m genau):
5. 3.VOC-Anlage:
6. a)genaue Bezeichnung (zB Erzeuger, Typ):
7. b)Zuordnung der VOC-Anlage (Ziffer gemäß Anhang 2 zu dieser Verordnung):
8. c)IPPC-Anlage ☐ ja, ☐ nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)
9. 4.Genehmigungstand der VOC-Anlage:
10. a) ☐ genehmigter Altbestand, ☐ Neugenehmigung, ☐ Änderung, ☐ Ausnahmegenehmigung von Bestimmungen der VAV (Zutreffendes bitte ankreuzen)
11. b)genehmigt mit Bescheid vom....., GZ..... der /des.....
12. c)bei Ausnahmegenehmigung von Bestimmungen der VAV:

Bescheid vom....., GZ..... der /des.....

1. d)Wird ein Reduktionsplan angewendet? ☐ ja, ☐ nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)
2. 5.Emissionen (bei Anwendung eines Reduktionsplans kann das Ausfüllen von a) bis c) entfallen):
3. a)Welche Grenzwerte sind für die VOC-Anlage einzuhalten? (Schadstoff und Konzentration)
4. b)Wie ist die Einhaltung der Grenzwerte zu überprüfen?☐ Einzelmessungen, ☐ kontinuierliche Messungen (Zutreffendes bitte ankreuzen)
5. c)bei Einzelmessungen: in welchen Zeitabständen sind die Messungen zu wiederholen?☐ 1-, ☐ 2-, ☐ 3-, ☐ 5-jährlich (Zutreffendes bitte ankreuzen) für ..... (Schadstoff)☐ 1-, ☐ 2-, ☐ 3-, ☐ 5-jährlich (Zutreffendes bitte ankreuzen) für ..... (Schadstoff)☐ 1-, ☐ 2-, ☐ 3-, ☐ 5-jährlich (Zutreffendes bitte ankreuzen) für ..... (Schadstoff)
6. d)jährliche Lösungsmittelemission (kg/a) in den letzten drei Jahren (beginnend 2002 – 2004) gemäß Lösungsmittelbilanz (Anhang 4 zu dieser Verordnung)

Jahr	kg
2002	
2003	
2004	
Gesamt	

Die Richtigkeit dieser Angaben wird bestätigt.

....

Ort, Datum Firmenmäßige Zeichnung

In Kraft seit 01.09.2002 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at